

22.12.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss
des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das
Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022

Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

C(2022) 9997 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 21.12.2022
C(2022) 9997 final

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union (COM(2022) 500 final).

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat den Fragen der Rechtsstaatlichkeit große Bedeutung beimisst, und bekräftigt, dass es in der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten und der EU-Organe liegt, die Rechtsstaatlichkeit zu bewahren und die demokratischen Institutionen davor zu schützen, dass sie von internen oder externen Akteuren untergraben werden. Vor eben diesem Kontext hat Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2022 das Paket zur Verteidigung der Demokratie angekündigt. Mit dem Paket sollen die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans für Demokratie in Europa vertieft werden, um freie und faire Wahlen zu fördern, den Kampf gegen Desinformation zu verstärken und Medienfreiheit und -pluralismus zu unterstützen, unter anderem durch die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Raums und die Förderung der Bürgerbeteiligung zwecks Stärkung der demokratischen Resilienz von innen. Das Paket wird insbesondere Vorschläge enthalten, die darauf abzielen, unser demokratisches System gegen externe Interessen zu verteidigen, um unsere Demokratien zu schützen und das Vertrauen zu stärken. Die Kommission teilt die vom Bundesrat geäußerte Besorgnis über die Sicherheit von Journalisten und erinnert an mehrere EU-Initiativen zum Schutz der Sicherheit von Journalisten, der Medienfreiheit, der Unabhängigkeit und des Pluralismus, darunter das am 16. September verabschiedete Gesetz über Medienfreiheit. Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 enthält auch mehrere Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu diesem Thema.

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die länderspezifischen Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit unterstützt und teilt uneingeschränkt die Auffassung des Bundesrates, dass es wichtig ist, diese Empfehlungen umzusetzen. Die Kommission

*Dr. Peter Tschentscher
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
D - 10117 BERLIN*

hat bereits den Prozess zur Aufnahme eines Dialogs mit den Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlungen eingeleitet und wird im nächsten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit über die Umsetzung der Empfehlungen berichten.

Mit dem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit sind die wichtigsten Ziele der Sensibilisierung und der Förderung einer offenen Diskussion zwischen den EU-Mitgliedstaaten über Fragen der Rechtsstaatlichkeit sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene erreicht worden. Das gegenseitige Lernen aus Erfahrungen ermöglicht es den Mitgliedstaaten, die beste Vorgehensweise zu ermitteln und zu verhindern, dass Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit entstehen oder sich verschärfen. Gleichzeitig möchte die Kommission bekräftigen, dass sie im Einklang mit ihrer Rolle als Hüterin der Verträge alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzt, um die Rechtsstaatlichkeit und das EU-Recht im Allgemeinen zu schützen, auch durch Instrumente zum Schutz des EU-Haushalts. Um den EU-Haushalt zu schützen, hat die Kommission beispielsweise am 18. September 2022 im Rahmen der Konditionalitätsverordnung einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates gegen Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Ungarn angenommen.

Die Kommission begrüßt die Debatten über ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit im Bundesrat und anerkennt die wichtige Rolle der Parlamente für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und auf europäischer Ebene. Gerne wird sie die Debatte über den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 mit den Mitgliedern des Bundesrates weiterführen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Hochachtungsvoll

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Didier Reynders
Mitglied der Kommission*

